Gemarkung Jülich
Flur 6

Gemarkung Bourheim
Flur B

Kieswerk

Kläranlage

Gärtnerei

Wasserhof

Fläche für die Forstwirtschaft

ÄNDERUNG DER PLANBEREICHSGRENZE GEMÄSS STADTRATSBESCHLUSS VOM 16. 6. 1980

Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

(Tennenplatz)

Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportanlagen

TENNISANLAGE

TENNISCLUBHEIM

Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportanlagen

Der Driesch

(Rasenplatz)

Flur 1

Flur 8

An der Rur

Rur

SPORTHEIM

Schießanlage

Öffentliche Grünfläche

TRAFOSTATION (RLK)

Zur Rur

Uferstraße

Hohenanschluß: MB NR. 32a (Teichstraße 95)
MB NR. 398 (" 109, Papierfabrik)
beide zuletzt beobachtet 1977

DIE GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES ENTSPRICHT DER BEREICHSGRENZE DES BEBAUUNGSPLANES!

FESTSETZUNGEN

ANPFLANZEN VON BÄUMEN
INNERHALB DES AUSGEWIESENEN PARKSTREIFENS DER STRASSENVERKEHRSFÄCHE ("AN DER RUR") SOLLEN EINHEIMISCHE LAUBBÄUME ANGEPFLANZT WERDEN. DIE IM B-PLAN EINGETRAGENE ANZAHL IST ZWINGEND FESTGESETZT, DIE EINZELNEN BAUMSTANDORTE SIND GERINGFÜGIG VERÄNDERBAR!

FLÄCHE MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN U. FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN

FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN

VERKEHRSFLÄCHEN
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHEN — PARKANLAGE
FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
GEMÄSS §9 ABS 1 NR. 25 BBauG ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND — SPIELPLATZ

SONST. DARSTELLUNGEN + FESTSETZUNGEN
FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN — St STELLPLÄTZE
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
BAUGRENZE

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN — W WASSERSCHUTZGEBIET
LEITUNGEN — TRAFOSTATION — Ü ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

FÜR DIE BEBAUUNG IM PLANGEBIET SIND WEGEN DER LAGE IM AUENBEREICH, BESONDERE BAULICHE MASSNAHMEN, INSBESONDERE IM GRÜNDUNGSBEREICH ERFORDERLICH (§ 9 ABS. 5 BBAUG). HIER MÜSSEN DIE GRÜNDUNGSVORSCHRIFTEN DER DIN 1054 U. DIE BESTIMMUNGEN DER BAUONW BEACHTET WERDEN.

BESTANDSANGABEN UND SONSTIGE SIGNATUREN

WOHNGEBÄUDE MIT HAUS-NR. UND WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
FLURGRENZE
GRUNDSTÜCKSGRENZE, GRENZSTEIN
NUTZUNGSGRENZEN, FAHRBAHNRAND
ZAUN MIT HECKE
MAUER — BAUM
KANALDECKEL — HYDRANT
LATERNE — GASSCHIEBER
WASSERSCHIEBER — FERNGASSCHIEBER
MAST — GITTERMAST
FAHRBAHNACHSE
12.0 VERMASSUNG — MASSLINIE, BORDSTEINE, VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN u.a.
BÖSCHUNG

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES VERMESSUNGSTECHNISCH RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

JÜLICH, DEN 4.1.70

ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE GEMÄSS § 9 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) I.D.F. D. BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. S. 2256) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 (BGBL. S. 949) DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT JÜLICH. DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT D. PLANZVO.

JÜLICH, DEN 23.04.1985
DER STADTDIREKTOR IM AUFTRAGE:
REHERS (DIPL-ING.)

DER RAT DER STADT JÜLICH HAT IN DER SITZUNG VOM 30.08.1984 GEMÄSS §§ 1 (3) UND 2 (1) BBAUG BESCHLOSSEN, DIE ÄND. DES B-PLANES AUFZUSTELLEN UND OFFENZULEGEN SOWIE DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DIE BÜRGER ZU BETEILIGEN.

JÜLICH, DEN 03.09.1984
DER STADTDIREKTOR
i.V. gez. Hinsen

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEMÄSS § 2 a (2) BBAUG WURDE ERMÖGLICHT DURCH ÖFFENTLICHE DARLEGUNG UND ANHÖRUNG 01.10.1984 - 19.10.1984
DIESE ÄNDERUNG ZUM B-PLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEMÄSS § 2 a (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 19.12.85 BIS 20.1.85 OFFENGELEGEN.

JÜLICH, DEN 18.7.86
DER STADTDIREKTOR
i.V. gez. Hinsen

DER RAT DER STADT JÜLICH HAT DIE ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2 a (6) GEPRÜFT UND AUFGRUND DES § 10 BBAUG DEN BEBAUUNGSPLAN IN DER SITZUNG AM 22.5.86 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

JÜLICH, DEN 18.7.86
DER BÜRGERMEISTER
gez. Schmidt

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG AM 23.10.1986 AZ.NR. 35.2.12 - 1911 - 2068/86 ~~MIT~~/OHNE AUSNAHMEN UND AUFLAGEN GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN 23. Okt. 1986
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE:
gez. Lingohr

~~DER RAT DER STADT JÜLICH IST DEN IN DER GENEHMIGUNG ENTHALTENEN AUSNAHMEN UND AUFLAGEN DURCH BESCHLUSS VOM BEIGETRETEN.~~

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN KÖLN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG AM 4.12.85 BEKANNTGEMACHT.
MIT DIESER BEKANNTMACHUNG, DIE AN DIE STELLE DER SONST FÜR SATZUNGEN VORGESCHRIEBENEN VERÖFFENTLICHUNG TRITT, IST DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDL. AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 a UND 155 a BBAUG WURDE IN DER BEKANNTMACHUNG HINGEWIESEN.

JÜLICH, DEN 11.2.87
DER STADTDIREKTOR
gez. Schröder

1. Änderung

STADT JÜLICH
KREIS DÜREN
KIRCHBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 8
SPORTANLAGEN

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS:
1 BLATT ZEICHNUNGEN
TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
UND DER BEGRÜNDUNG

MASSTAB 1 : 500
0 10 20 45M

AUSFERTIGUNG KLI/SS

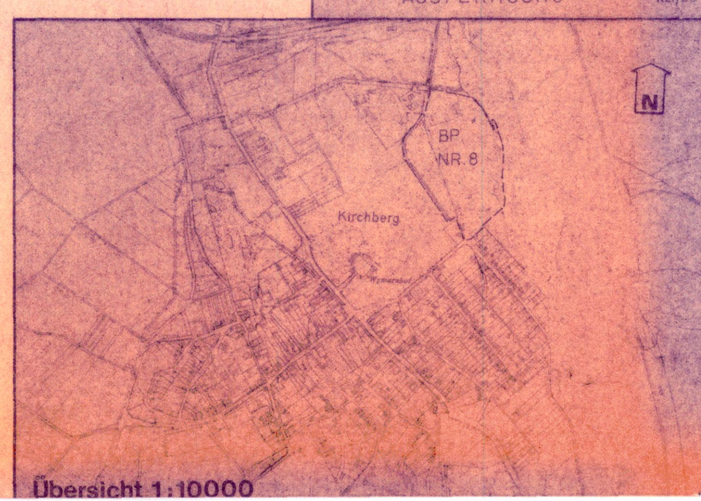

Übersicht 1:10000